

Miteinander Füreinander – EHRENSACHE AKTUELL –



Ausgabe: Mai/Juni 2024

Gutes Tun - das ganze Jahr



Bildquellen: pixabay

Wir wollen Danke sagen
an alle, die ehrenamtlich
helfen, versorgen,
unterstützen und Leben
retten.

Dies ist nicht
selbstverständlich und
verdient höchsten
Respekt.

Wenn die Mähdrescher kommen...

Jährlich fallen unzählige Feldhasen, Igel, Fasane, Rehe und andere Wildtiere den mitunter gigantischen Maschinen zum Opfer. Da die Grasernte immer früher erfolgt, trifft es vor allem auch Jungtiere. Während der erste Schnitt vor einigen Jahren nicht vor Juli erfolgte, bleibt heute kaum mehr eine Wiese bis Ende Mai stehen. Bodenbrüter, wie Rehkitz und Hasen, sind dann noch nicht flügge. Sie verharren nahezu bewegungslos im hohen Gras und sind den Maschinen schutzlos ausgeliefert.

Schätzungen nach finden an die 100 000 junge Rehe pro Jahr auf diese Weise den Tod, wie viele Hasen, Vögel und weitere Wildtiere es trifft, ist unbekannt. Klar ist, dass sich die Problematik im Zuge der Ausweitung landwirtschaftlich genutzter Flächen Jahr für Jahr verschärft.

Was die Jungtiere vor ihren natürlichen Feinden schützt, wird ihnen bei der Ernte zum Verhängnis: Sie sind im hohen Gras kaum auszumachen. Tierschützer, Jäger und Landwirte arbeiten seit Jahrzehnten daran, Wege zu finden, das Wild vor den Maschinen zu schützen. Eine absolut sichere Methode konnte jedoch noch nicht ermittelt werden. Insofern raten Experten auf unterschiedlichste

Vorkehrungen zugleich zu setzen. Im Feld aufgestellte Pfähle mit Plastiktüten etwa sollen das Wild alarmieren. Durch das Mähen von Innen nach Außen fühlen sich die Tiere weniger bedrängt und es verbleiben Fluchtwege.

Jungtieren, die noch nicht flügge sind, bringen diese Vorkehrungen jedoch nichts. Alternativ und zusätzlich durchqueren mancherorts Tierschützer und verantwortungsbewusste Landwirte systematisch die Wiesen und tragen Rehkitze und andere Jungtiere – ohne direkte Berührung – aus der Gefahrenzone. Eine zeitintensive Methode, für die es freiwillige, fachkundige Unterstützer braucht.

Es haben sich mittlerweile überregional viele Gruppen und Vereine gegründet, die in Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern vor Ort alljährlich Landwirten bei der Rehkitzsuche helfen. Landwirte können sich über Jäger und – größtenteils – ehrenamtliche Helfer Unterstützung holen.

Ein guter Draht zwischen Landwirten, Jägern und Helfern ist der Schlüssel zum Erfolg, um den Mähtod zu stoppen. Für die Wildtiere ist es überlebenswichtig, dass der Bewirtschafter den Termin der Mahd so früh wie möglich bekannt gibt.

Quelle: www.hilfe-fuer-tiere.de, www.jagd-bayern.de

Ehrensache



Blaskapelle

Breitenberg

150 Jahre

Breitenberg
Schulsportplatz

#MUSEFEST

Freitag
24. Mai

Gletscher
FETZER

URIG - FETZIG - LIVE

XXL

Tag der Betriebe

Einlass: 18:00 Uhr

Oktoberfestkapelle

MATHIAS



ACHATZ

Ab 19:30 Uhr

Samstag
25. Mai

Rahmenprogramm
ab 14 Uhr

Sonntag
26. Mai

Ab 18 Uhr



KNAPPENKAPELLE

KROPFMÜHL

Tag der Blasmusik

Beginn: 08:30 Uhr

Eintritt frei

www.musefest.de

Inklusives Barcamp
#Gemeinsam.Inklusiv.Enga
giert

07 Mai 2024



Wir wollen Engagement

OHNE Barrieren!

Um den Protest- und lösungsorientierten Aufklärungscharakter unserer Aktion zu betonen, setzen wir auf eine offene Diskussion über Inklusion und Engagement. Unser Ziel ist es, einen Perspektivwechsel zu erreichen und Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls ehrenamtlich zu engagieren.

Wir werden Barrieren identifizieren, Herausforderungen bewältigen und dabei auch die Rollen von Engagementorganisationen, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie kommunalen und freien Trägern beleuchten. Dabei werden prominente Vertreter wie Amtschef Dr. Markus Gruber vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und Holger Kiesel, Beauftragter der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung teilnehmen.

Die Teilnehmenden sollen Selbstvertreter und Freiwillige mit Beeinträchtigungen sein, sowie Hauptamtliche und Akteure aus der Freiwilligenkoordination. Darüber hinaus ist jeder Mensch willkommen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, der zum Thema beitragen möchte. Wir möchten gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, in der wir uns gegenseitig bereichern, respektieren, unterstützen und voneinander lernen können.

Diese Veranstaltung wird medial dokumentiert. Es werden Fotografen und ein Videograf vor Ort sein. O-Töne, Clips, Fotos werden aufgenommen und live am Tag versendet und festgehalten. Die Ergebnisse der Gespräche und Diskussionen wollen wir festhalten und dokumentieren und nutzen, um konkrete Forderungen und Handlungsempfehlungen an die Politik und andere Ermöglicher:innen zu übermitteln.

Wir wollen nicht ruhen, bis wir sicherstellen können, dass Inklusion nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern tatsächlich in der Gesellschaft gelebt wird.

Nicht zuletzt soll der Tag auch Raum bieten für den Austausch und gemeinsamen Spaß bringen.

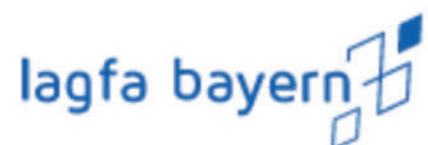
Informationen zur Veranstaltung:

ZIELGRUPPE

Die Teilnehmenden sollen Selbstvertreter und Freiwillige mit Beeinträchtigungen sein, sowie Hauptamtliche und Akteure aus der Freiwilligenkoordination. Darüber hinaus ist jeder Mensch willkommen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, der zum Thema beitragen möchte.

AUSSTATTUNG

Die Veranstaltung findet statt im
Haus des Sports beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV)
Georg Brauchle Ring 93
80992 München



Anmeldung erfolgt unter: <https://lagfa-bayern.de/veranstaltungen/gemeinsam-inklusiv-engagiert-fuer-eine-inklusive-gesellschaft-aktiv-werden/>



Die Bayerische Ehrenamtsversicherung: Ihr kostenloser Versicherungsschutz

Ehrenamtliches Engagement gehört für Sie ganz klar zum Leben dazu? Genauso selbstverständlich sollte es sein, dass Sie bei Ihrer Tätigkeit gut abgesichert sind.

Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Thema im Blick: Die 2007 eingeführte Bayerische Ehrenamtsversicherung sichert Sie bei Ihrem Engagement ab, wenn Sie selbst keinen entsprechenden Versicherungsschutz haben.

Die wichtigsten Fakten zur Ehrenamtsversicherung

Für einen ersten Überblick finden Sie hier einige grundsätzliche Informationen zur Bayerischen Ehrenamtsversicherung.

- Die Bayerische Ehrenamtsversicherung besteht aus einer Haftpflicht- und einer Unfallversicherung.
- Versichert sind ehrenamtlich Engagierte, die in Bayern aktiv sind oder deren Engagement von Bayern ausgeht.
- Nicht versichert sind dagegen zum Beispiel Betreute oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich engagiert sind.
- Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist eine Auffangversicherung. Das heißt: Sie ist nachrangig. Besteht also bereits eine anderweitige Haftpflicht- oder Unfallversicherung (ob gesetzlich oder privat), greift diese im Schadensfall.
- Die Bayerische Ehrenamtsversicherung ist antrags- und beitragsfrei, die Kosten trägt allein der Freistaat Bayern.

Haftpflichtversicherung

Kleine und große Missgeschicke können schnell passieren – auch im Ehrenamt. Eine Haftpflichtversicherung ist wichtig, damit Sie als Verursacherin oder Verursacher eines Schadens an Gegenständen oder Personen nicht mit Ihrem gesamten Vermögen haften. Die Bayerische Ehrenamtsversicherung spannt ein Auffangnetz für Engagierte im Ehrenamt ohne anderweitigen Versicherungsschutz.

Unfallversicherung

Wer bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch einen Unfall selbst zu Schaden kommt, steht dank der Bayerischen Ehrenamtsversicherung nicht ohne Versicherungsschutz da.

Wer ist versichert?

- Wer sich ehrenamtlich engagiert und dabei einen Unfall erleidet, dem gewährt die Bayerische Ehrenamtsversicherung als nachrangige Auffangversicherung einen Unfallversicherungsschutz. Das Wegerisiko ist dabei mitversichert.
- Nachrangig bedeutet, dass der Versicherungsschutz nicht besteht, wenn es für die ehrenamtlich tätige Person bereits einen gesetzlichen oder privaten Versicherungsschutz gibt.
- Der Versicherungsschutz besteht nicht nur bei einem Engagement für unselbstständige Organisationen wie etwa Helferkreise oder Selbsthilfegruppen. Auch ehrenamtlich Tätige in rechtlich selbstständigen Strukturen wie eingetragener Verein, GmbH oder Stiftung können davon gegebenenfalls profitieren.
- Nicht versichert sind beispielsweise Betreute oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich engagiert sind.



Kontakt und Vorgehen im Schadensfall

Ihre Ansprechpartnerin ist die Versicherungskammer Bayern. Die Versicherungskammer Bayern ist Partnerin der Staatsregierung für die Bayerische Ehrenamtsversicherung. Dort erhalten Sie Auskünfte zum Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte unter der **Telefonnummer** 089 21 603 777.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Sie müssen den Schadensfall der Versicherungskammer Bayern unverzüglich innerhalb eines Monats per E-Mail oder auf dem Postweg melden.

Schadensmeldung per E-Mail

Senden Sie Ihre Schadensmeldung – mit Angabe der jeweiligen Vertragsnummer in der Betreffzeile – an:

schaden@vkb.de

- mit dem Betreff: „HV 79999/0100“ (für Fälle der Haftpflichtversicherung)

unfall-schaden@vkb.de

- mit dem Betreff: „HV 79999/5100“ (für Fälle der Unfallversicherung)

Nennen Sie in Ihrer Schadensmeldung bitte auch das Stichwort „Ehrenamtsversicherung Bayern“.

Schadensmeldungen per Post

Schadensmeldungen per Post gehen an:
Versicherungskammer Bayern, 80530 München

Geben Sie dabei neben dem Stichwort „Ehrenamtsversicherung Bayern“ auch die entsprechende Vertragsnummer an:

- HV 79999/0100 (für Fälle der Haftpflichtversicherung)
- HV 79999/5100 (für Fälle der Unfallversicherung)

Quelle: <http://www.ehrenamt.bayern.de>

Für 29 Euro durch ganz Deutschland



- Ticket gilt seit September, für Studierende ab Wintersemester
- Auszubildende können noch vor Sommerferien Bestätigung ihrer Bildungseinrichtung einholen
- Verkehrsminister Bernreiter: „Bayerisches Ermäßigungsticket ist eine wichtige Ergänzung für das Deutschlandticket“

Im Herbst 2023 kam in Bayern das ermäßigte Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende. Für 29 Euro im Monat können junge Menschen mit dem bayerischen Ermäßigungsticket künftig durch ganz Deutschland reisen. „Das bayerische Ermäßigungsticket ist ein Deutschlandticket zu reduziertem Preis“, erklärt Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter. „Es ist speziell für junge Menschen gedacht, die zwar noch nicht viel Geld verdienen, für Ausbildung, Studium oder Freiwilligendienst aber auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind – häufig auch verbundübergreifend.“

Mit dem bayerischen Ermäßigungsticket können die jungen Fahrgäste den öffentlichen Nahverkehr überall in Deutschland und sogar an manchen ausländischen Destinationen wie Salzburg oder Kufstein flexibel nutzen. Somit eignet es sich für alle Ausbildungs-, aber auch Freizeitwege. Der Freistaat Bayern übernimmt 20 Euro des Ticketpreises, sodass die Ticketnutzerinnen und -nutzer nur 29 Euro tragen müssen. Das Ticket wird wie jedes Deutschlandticket als digitales Abo ausgegeben und ist jeden Monat kündbar.

Für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende steht das Ticket bereits seit dem 1. September 2023 zur Verfügung. Hierzu ist im Regelfall ein unterschriebener Nachweis der Bildungseinrichtung notwendig, zum Beispiel der Berufsschule oder Berufsfachschule, bei Freiwilligendiensten der jeweiligen Träger. Das Formular steht unter www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket zur Verfügung. In einigen Fällen gibt es abweichende Bestellprozesse, zum Beispiel über Jobticket-Vereinbarungen der Arbeitgeber.

Auszubildende und Freiwilligendienstleistende sollten beachten, dass ihre Bestellung 14 Tage vor Gültigkeitsbeginn beim Verkehrsunternehmen sein muss. Eine Übersicht aller Verkaufspartner ist seit Anfang August 2023 ebenfalls auf der Website des bayerischen Ermäßigungstickets unter www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket einsehbar.

Für Studierende ist das bayerische Ermäßigungsticket ab dem Wintersemester 2023/24 erhältlich. Wer mit seinem Semesterbeitrag bereits ein regionales Semesterticket bezahlt hat, kann dieses sogar auf den Preis von 29 Euro anrechnen. Über den Bestellprozess werden die Studierenden rechtzeitig über ihre Hochschulen und Studierendenwerke informiert.

Verkehrsminister Bernreiter spricht beim bayerischen Ermäßigungsticket von einem attraktiven Angebot: „Es ist unser klarer Wille, für junge Menschen in Bayern, die auf ihrem Weg zu Ausbildung oder Studium auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ein vergünstigtes Angebot zu schaffen. Für 29 Euro quer durch Deutschland ist eine hervorragende Sache. Ich danke allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit, um das bayerische Ermäßigungsticket zu ermöglichen.“ Das Verkehrsministerium rechnet durch die anteilige Kostenübernahme mit Kosten in Höhe von 55 Millionen Euro in 2023 für den Freistaat Bayern.

Neben dem Ermäßigungsticket wird es auch weiterhin alle bekannten Tarifangebote für junge Menschen in Ausbildung geben, so zum Beispiel 365-Euro-Tickets oder Ausbildungs-Monatskarten. Schülerinnen und Schüler können das bayerische Ermäßigungsticket nicht erhalten. Viele von ihnen bekommen im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit ein kostenloses Ticket. Andere profitieren in vielen Gebieten vom etablierten 365-Euro-Ticket. Zudem soll die Familienbelastungsgrenze des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes auf 320 Euro pro Schülerin beziehungsweise Schüler und Schuljahr abgesenkt werden. Für Familien bleibt es bei 490 Euro pro Schuljahr, was eine erhebliche Entlastung darstellt.



INFO

Freiwilligendienstleistende (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst) können ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen die Bayerische Ehrenamtskarte beantragen.

Ehrenamtsbörse

Gesucht und gefunden - in der Ehrenamtsbörse
des Landkreises Passau

Unsere Empfehlungen für Ihr Engagement

Confido Initiativen



Unterstützung in verschiedenen Bereichen

Wir suchen Unterstützung in verschiedenen Bereichen, die überlicherweise im Zusammenhang mit Kindern stehen: Malen mit Kindern, Holzarbeiten mit Kindern (eigene Werkstatt vorhanden), Nähen mit Kindern, Obst ernten, Vorlesen, Hausaufgabenbetreuung, Fahrdienste, Sport, Veredeln; Tierbetreuung mit Kindern.

Kontaktperson
Karlheinz Antesberger
Mobil: 0174 3131612
E-Mail: karlheinzantesberger@gmail.com

Ehrenamtliche Digitallotsinnen und Digitallotsen für Digitreff „Digital am Ball bleiben“

Ehrenamtliche Digitallotsinnen und Digitallotsen für Digitreff „Digital am Ball bleiben“ im Landkreis Passau für Seniorinnen und Senioren gesucht

Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, das Leben im Alter zu gestalten und soziale Teilhabe zu verwirklichen.

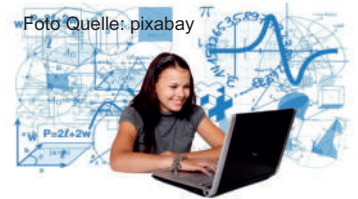
In der Gruppe der älteren Menschen ist ein deutlich größerer Anteil von der Teilhabe und den Möglichkeiten digitaler Technologien ausgeschlossen als in anderen Gruppen.

Durch Vermittlung der nötigen digitalen Kompetenzen soll die passende Unterstützung und Beratung in Wohnortnähe für die ältere Generation angeboten werden.

Hierbei spielen Multiplikatoren, eine Art Digitallotsin oder Digitallotse, eine wichtige Rolle, wie z.B. bei der Motivation zur Teilnahme an speziell für Seniorinnen und Senioren konzipierten Kursangeboten und bei der Begleitung und Unterstützung während des Kurses.

Die Unterstützung für Seniorinnen und Senioren soll in Kleingruppen angeboten werden, damit eine individuelle und persönliche Beratung gegeben ist.

Arbeiterkindern beim und zum Studium helfen



Sei dabei und werde Teil unserer ArbeiterKind.de-Community:

Mach mit bei Schulveranstaltungen und sei ein Vorbild für Schülerinnen und Schüler!

Gestalte deine ArbeiterKind.de-Gruppe vor Ort mit! Unterstütze Ratsuchende persönlich oder online in unserem ArbeiterKind.de-Netzwerk! Engagiere dich als MentorIn im Berufseinstieg! Nimm an unseren bundesweiten Workshops und Vernetzungstreffen teil!

Wir unterstützen konkret, bedarfsorientiert, unbürokratisch und kostenlos. Denn wir wollen, dass jede/r eine informierte Entscheidung über den eigenen Bildungsweg treffen kann.

Kontakt:
Julian Obenauer
Tel: 0176 43336177
E-Mail: passau@arbeiterkind.de

Freiwillige Feuerwehr Alkofen

Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau

Kontakt: Helmut Knapp
Tel.: 0151 54741912
E-Mail: kdt.alkofen@kfv-passau.de



Um solche kostenlose Angebote in den Gemeinden des Landkreises Passau für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger anbieten zu können, werden ehrenamtliche Digitallotsen gesucht, die vor Ort regelmäßig PC/Laptop – Kurse für Seniorinnen und Senioren anbieten und auch bei Fragen rund um das Thema Digitalisierung behilflich sind.

Auch eine regelmäßige und fortlaufende kostenfreie Schulung der Digitallotsen soll in Zusammenarbeit mit dem BayernLab Vilshofen angeboten werden.

Kontakt:
Daniela Schalinski
Tel: 0851 397 3318
E-Mail: daniela.schalinski@landkreis-passau.de



Foto Quelle: pixabay

Online-Seminare



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Der optimale Versicherungsschutz für Vereine und das Ehrenamt - eine Einführung

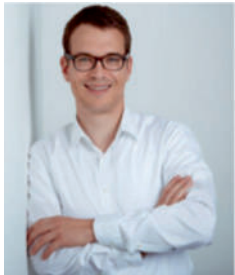
**04. Juni 2024, 18:00 bis 19:30 Uhr
online, kostenfrei**

Theoretisch kann man sich gegen fast alle Risiken versichern - nur würden die Kosten einen Großteil des Vereinshaushalts verschlingen. Für Vereine stellt sich also die Frage: Welche Versicherungen brauchen wir unbedingt, welche sind vielleicht ergänzend sinnvoll und welche nicht? In diesem Online-Seminar erhalten Sie einen Überblick.

Sie erfahren, welche Arten von Haftpflichtversicherungen es gibt (Vereins-, Betriebs-, Veranstalterhaftpflicht) und wie sie sich von Sachversicherungen, zum Beispiel für Musikinstrumente, Elektronik oder Zelte, unterscheiden. In einem Exkurs betrachten wir außerdem das Thema Haftpflichtrisiken und Schadensbeispiele: Welche Haftungsrisiken für den Verein und seinen Vorstand bestehen bei einer Vermögensschadenhaftpflicht? Neben dem Vortrag und den Fallbeispielen bleibt auch Zeit für Ihre Fragen zum Thema Versicherungen.

Hier sind Sie richtig, wenn Sie im Verein als Vorstandmitglied oder Geschäftsführung Verantwortung tragen oder bei Ihrer Tätigkeit mit dem Thema Versicherungen im Verein zu tun haben.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/137984338>



Referent

Tino Braunschweig

Dipl.-Kaufmann (FH), seit 2009 als Referent tätig für die Bernhard Assekuranzmakler GmbH. Weiterhin veröffentlicht er regelmäßig Fachbeiträge über Versicherungen für gemeinnützige Organisationen



Mitgliederdaten: Schützen, verwalten und verwenden

**25. Juni, 18:00 bis 19:30 Uhr
online, kostenfrei**

Quelle Bild: pixabay

Das Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verursacht vielen Vereinen Unbehagen: Worauf müssen wir genau achten und was ist wichtig? Diese Fragen werden hier beantwortet. Sie bekommen einen Einblick in die DSGVO für Vereine und Organisationen der Zivilgesellschaft. Mithilfe von konkreten Beispielen und Mustern können Sie das neue Wissen direkt in die Praxis umsetzen.

Das Online-Seminar gibt Antworten auf folgende Fragen:

- Warum gibt es die DSGVO und wo findet sie Anwendung?

Nachhaltigkeit im Verein: Was kann ich tun?

**11. Juni 2024, 18:00 bis 19:30 Uhr
online, kostenfrei**

Recyclingpapier fürs Vereinsbüro, ein Catering mit Fairtrade-Produkten fürs nächste Sommerfest oder Ökostrom fürs Vereinsheim – so könnten konkrete Schritte für mehr Nachhaltigkeit im Verein aussehen. Oder eben auch ganz anders: Wie Ihr Verein, Ihre Initiative oder Ihre Organisation einen Beitrag für eine zukunftsfähige, gerechte und lebenswerte Welt für alle Menschen leisten kann, dafür gibt dieses Online-Seminar Anregungen.

Im Workshop werfen wir einen Blick auf die 17 SDGs (Sustainable Development Goals) und nutzen einen Fünf-Sterne-Plan, um entlang dieser 17 SDGs mehr Nachhaltigkeit in der eigenen Organisation zu entwickeln. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie öko-faire Beschaffung, alternative Mobilitätsangebote oder nachhaltige Veranstaltungsplanung. Im Austausch miteinander können die Teilnehmenden sich inspirieren lassen.

Hier sind Sie richtig, wenn Sie für Ihren Verein, Ihre Initiative oder Organisation einen kleinen Leitfaden für konkrete Schritte zu mehr Nachhaltigkeit mitnehmen möchten.

Anmeldung unter:
<https://eveeno.com/201844233>

Referentin

Sandra Holzherr

Projektmanagerin, Trainerin und Moderatorin für Nachhaltige Entwicklung. Sie berät und begleitet nachhaltige Entwicklungsprozesse angefangen von der Automobilindustrie über Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen bis hin zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit.



- Was zählt alles zu personenbezogenen Daten und wann dürfen sie verarbeitet werden?
- Wozu braucht eine Organisation ein Datenverarbeitungsverzeichnis?
- Welche Rechte haben Betroffene und welche Pflichten ergeben sich daraus?
- Welche Maßnahmen sollte eine Organisation ergreifen, um personenbezogene Daten zu schützen?
- Was ist ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag?
- Muss die eigene Organisation eine:n Datenschutzbeauftragte:r ernennen und was sind die Aufgaben dieser Person?

Anmeldung unter:
<https://eveeno.com/148484425>

Einweggeschirr noch zeitgemäß?

Seit 2021 ist beispielsweise die Produktion von Styroporbechern und -einwegverpackungen, Plastik-Einweggeschirr, -Trinkhalmen, -Rührstäbchen und -Luftballonhaltern verboten. Hinzu kommt, dass die Gesellschaft durch die Klimadebatte für das Thema sensibilisiert ist. Hier stellt sich die Frage, wie sich Vereine bei diesem Thema verhalten sollen.



Bild: MEV Verlag

Die Situation

Durch ein gestiegenes Umweltbewusstsein hat das Einweggeschirr aus Kunststoff in der Öffentlichkeit einen schlechten Ruf bekommen. Außerdem sorgen die „Müllberge“ immer wieder zu Entsorgungsproblemen.

Vor dem Hintergrund der im Müll erstickenden Meere hat die EU nun ein Verbot für bestimmte Produkte beschlossen. Deren Herstellung ist seit Anfang Juli 2021 verboten. Neben Essensbehältern und Getränkebechern aus styroporähnlichen Materialien dürfen auch Einweggeschirr und Bestecke aus Plastik nicht mehr hergestellt werden. Das Gleiche gilt auch, wenn diese Gegenstände aus Pappe gefertigt und mit Kunststoff überzogen sind.

Außerdem dürfen auch Trinkhalme und Rührstäbchen sowie Wattestäbchen und Luftballonstäbe aus Plastik innerhalb der EU nicht mehr in Umlauf gebracht werden. Bestände dürfen jedoch noch abverkauft und damit auch noch eingesetzt werden.

Noch vorhandenes Material verbrauchen

Für Ihren Verein bedeutet das, dass Sie noch vorhandenes Plastikgeschirr weiterhin verwenden dürfen. Da diese Materialien aber inzwischen in der

Öffentlichkeit einen eher schlechten Ruf haben, kann es deshalb nicht schaden, darauf hinzuweisen, dass man Lagerbestände aufbraucht und bald auf umweltfreundlichere Alternativen umsteigen wird.

Weiterhin erlaubt

Einige Plastikprodukte bleiben jedoch weiterhin erlaubt. Hierzu gehören mit Kunststoff beschichtete Pappbecher („Kaffee-to-Go-Becher“) und Menüboxen, die nicht aus Styropor gefertigt sind (z. B. die durchsichtigen „Sushi-Boxen“). Diese Produkte müssen jedoch eine besondere Kennzeichnung tragen, die auf die Umweltbelastung durch Plastik hinweist und die richtige Entsorgung erläutert.

Umweltfreundliche Alternativen

Da es ja um Müllvermeidung und Ressourcenschonung geht, ist natürlich ein Pfandsystem immer die beste Lösung. So werden wiederverwendbare Becher verkauft. Diese werden dann beim Kauf eines Getränkes zurückgenommen und durch einen sauberen Becher ersetzt. Die „Rückläufer“ werden dann gereinigt und kommen danach wieder in den Kreislauf.

Wenn diese Becher mit dem Vereinseblem versehen werden, kann man damit sogar noch werben und auch den einen oder anderen Euro verdienen.

Für Veranstaltungen hat sich auch ein interessantes System bewährt: Der Becher für Getränke wird als Eintrittskarte verkauft. So ist jeder gleich beim Eintritt versorgt – und wird gleichzeitig auch ein wenig animiert, etwas zu trinken.

Wer sich auch das Reinigen sparen will, kann eventuell zu einer interessanten Variante greifen: die „essbaren Geschirre“. Inzwischen werden nicht nur Löffel, Umrührstäbchen und Trinkhalme verzehrbar angeboten. Auch Trinkgefäße (die allerdings meist bei heißen Getränken nur circa eine halbe Stunde haltbar sind) und beispielsweise Pommis- Schalen können nun mitgegessen werden. So entstehen keine Reinigungskosten (wie beim Pfandsystem) und keine Abfallberge mehr.

Um den Müll einzudämmen, kann man auch mit einem Preisnachlass dazu animieren, dass eigenes Geschirr mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen wird. Schließlich gibt es inzwischen auch preiswerte Alternativen: beispielsweise aus Holz, zu Palmblättern oder Zuckerrohr greifen, die hundertprozentig recyclebar sein sollen.

Quelle: www.verein-aktuell.de

Zeit fürs Ehrenamt: Freistellungsregelungen in Bayern



Wer sich in Bayern ehrenamtlich engagiert, kann dafür unter gewissen Bedingungen von der Arbeit, der Ausbildung oder dem Unterricht freigestellt werden. Für welche

Tätigkeiten das gilt, erfahren Sie hier.

Klare Regeln gibt es zum Beispiel für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Aber auch, wer sich freiwillig im Betriebsrat oder Personalrat für Kolleginnen und Kollegen einsetzt oder in der Jugendarbeit aktiv ist, sollte die rechtlichen Bestimmungen kennen. Besondere Regeln gelten dabei für bestimmte Berufsgruppen sowie für Schülerinnen und Schüler. Alle Details mit den dazugehörigen gesetzlichen Regelungen haben wir Ihnen hier zusammengestellt.

Feuerwehr

Wer bei der Feuerwehr an Übungen, Ausbildung oder Einsätzen teilnimmt, kann dafür freigestellt werden. Das ist in Bayern gesetzlich geregelt. Der Lohn wird dabei fortgezahlt oder der Verdienstausschlag ersetzt. Die Details für verschiedene Berufsgruppen finden Sie hier:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aus dem Feuerwehrdienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen (Art. 9 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz – BayFwG). Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayFwG sind sie daher während des Feuerwehrdienstes, insbesondere während der Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst und für einen angemessenen Zeitraum danach zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für diese Zeiten das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erzielt hätten

(Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayFwG). Für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter gilt dies entsprechend (Art. 9 Abs. 2 BayFwG). Volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sind gemäß Art. 9 Abs. 4 BayFwG während der Teilnahme an Einsätzen und für einen angemessenen Zeitraum danach von der Teilnahme am Unterricht und an Ausbildungsveranstaltungen befreit.

Gemäß Art. 10 Satz 1 Nr. 1 BayFwG ist dem privaten Arbeitgeber von der Gemeinde auf Antrag das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit zu erstatten. Auch Arbeitsentgelt, das einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer während einer Arbeitsunfähigkeit, die auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Vorschriften weitergewährt wird, ist dem privaten Arbeitgeber auf Antrag von der Gemeinde zu erstatten (Art. 10 Satz 1 Nr. 2 BayFwG).

Selbstständige Feuerwehrdienstleistende erhalten von den Gemeinden den entstandenen Verdienstausschlag bis zu einem Höchstbetrag ersetzt (Art. 9 Abs. 3 BayFwG). Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz – AVBayFwG ist dies der Stundensatz der Stufe 6 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVÖD).

Feuerwehrdienstleistende werden von den Gemeinden gemäß Art. 9 Abs. 5 BayFwG außerdem bei Dienstleistungen von mehr als vier Stunden kostenlos gepflegt, erhalten notwendige Auslagen erstattet und bekommen Sachschäden ersetzt, die in Ausübung des Dienstes ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann.

Nähere Auskünfte kann die zuständige Gemeinde erteilen.

Rettungsdienst

Wer sich als ehrenamtliche Einsatzkraft im Rettungsdienst engagiert, kann dafür freigestellt werden. Das ist in Bayern gesetzlich geregelt. Der Lohn wird dabei fortgezahlt oder der Verdienstaussfall ersetzt. Die Details für verschiedene Berufsgruppen finden Sie hier:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die als ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, dürfen aus ihrem Einsatz keine Nachteile im Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen (Art. 33a Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Rettungsdienstgesetz – BayRDG). Sie sind gemäß Art. 33a Abs. 1 Satz 2 BayRDG während der Teilnahme am Einsatz und für einen angemessenen Zeitraum danach zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, ihnen für Zeiten der Freistellung das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme am Einsatz erzielt hätten (Art. 33a Abs. 1 Satz 3 BayRDG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayFwG).

Für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter gelten diese Regelungen gemäß Art. 33a Abs. 2 Satz 1 BayRDG entsprechend. Volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die als ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, sind gemäß Art. 33a Abs. 2 Satz 2 BayRDG während der Teilnahme an Einsätzen und für einen angemessenen Zeitraum danach von der Teilnahme am Unterricht und an Ausbildungsveranstaltungen befreit.

Gemäß Art. 33a Abs. 4 BayRDG in Verbindung mit Art. 10 Satz 1 BayFwG ist dem privaten Arbeitgeber von den Durchführenden des Rettungsdienstes auf Antrag das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit zu erstatten. Auch Arbeitsentgelt, das einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer während einer Arbeitsunfähigkeit, die auf den Einsatzdienst zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Vorschriften weitergewährt wird, ist dem privaten Arbeitgeber auf Antrag zu erstatten.

Anderen ehrenamtlichen Einsatzkräften des Rettungsdienstes, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, hat der Durchführende des Rettungsdienstes gemäß Art. 33a Abs. 3 BayRDG den durch den Einsatz entstandenen Verdienstaussfall bis zu einem Höchstbetrag zu ersetzen. Gemäß § 37 Abs. 3 Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz – AVBayRDG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 AVBayFwG ist dies der Stundensatz der Stufe 6 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD).

Ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst werden gemäß Art. 33a Abs. 4 BayRDG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 5 BayFwG bei Dienstleistungen von mehr als vier Stunden von den Durchführenden des Rettungsdienstes kostenlos gepflegt, erhalten

notwendige Auslagen erstattet und bekommen Sachschäden ersetzt, die in Ausübung des Dienstes ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann.

Weitere Einzelheiten sind in § 37 AVBayRDG geregelt.

Nähere Auskünfte kann der jeweilige Durchführende des Rettungsdienstes erteilen.

Katastrophenschutz

Wer als ehrenamtliche Einsatzkraft für Einsätze im Bereich Katastrophenschutz alarmiert wird, kann dafür freigestellt werden. Die gesetzliche Regelung in Bayern sieht vor, dass der Lohn fortgezahlt oder der Verdienstaussfall ersetzt wird. Details für verschiedene Berufsgruppen finden Sie hier:

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte, die als Helferinnen oder Helfer der freiwilligen Hilfsorganisationen oder angeforderter privater Organisationen an Einsätzen zur Katastrophenabwehr teilnehmen, als Örtliche Einsatzleiterin oder Örtlicher Einsatzleiter oder als Mitglied einer sogenannten Regieeinheit an Einsätzen teilnehmen, oder über die Integrierte Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten, gelten gemäß Art. 17 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) die Regelungen zum Rettungsdienst (Art. 33a Abs. 1 bis 4 BayRDG) entsprechend. Sie sind insbesondere während der Teilnahme am Einsatz und für einen angemessenen Zeitraum danach zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet und erhalten für Zeiten der Freistellung das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortgezahlt, das sie ohne Teilnahme am Einsatz erzielt hätten.

Auch für Selbstständige, Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter sowie volljährige Schülerinnen und Schüler und Studierende gelten die Regelungen zum Rettungsdienst entsprechend (Art. 17 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BayKSG in Verbindung mit Art. 33a Abs. 2 und 3 BayRDG).

Die Ersatz- und Erstattungspflichten richten sich gegen die Organisation oder Kreisverwaltungsbehörde, für die die ehrenamtlichen Einsatzkräfte tätig werden.

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz und Rettungsdienst gibt es keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch. Gemäß Art. 17 Abs. 3 BayKSG besteht aber für bestimmte Fortbildungen ein Erstattungsanspruch für Arbeitgeber, wenn diese eine ehrenamtliche Einsatzkraft für die Teilnahme an der Fortbildung unter Fortgewährung des Entgelts freiwillig freistellen. Beruflich selbstständige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erhalten bei Teilnahme an einer dieser Fortbildungen ihren Verdienstaussfall bis zum

Höchstbetrag nach Art. 33a Abs. 3 BayRDG ersetzt. Gemäß Art. 17 Abs. 4 BayKSG finden diese Regelungen keine Anwendung, wenn anderweitige Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- oder Ersatzansprüche nach bayerischem Landesrecht (insbesondere nach dem BayFwG und dem BayRDG) oder dem THW-Gesetz bestehen.

Engagierte des THW genießen nach dem THW-Gesetz des Bundes (insb. § 3 THWG) entsprechende Ansprüche.

Nähere Auskünfte kann die jeweilige Organisation erteilen.

Jugendarbeit

Unter gewissen Bedingungen kann man ab 16 Jahren von seiner Arbeit oder Ausbildung freigestellt werden, um sich in der Jugendarbeit zu engagieren. In manchen Fällen ist es möglich, einen Ausgleich für den Verdienstausfall zu beantragen. Die Details dazu finden Sie hier:

Nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit (Jugendarbeitsfreistellungsgesetz – JArbFG) haben ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, gegenüber dem Arbeitgeber nach Maßgabe des JArbFG Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit. Nach Art. 1 Abs. 2 JArbFG kann die Freistellung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Angeboten der Jugendarbeit im Sinne des § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und zur Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung für entsprechende Tätigkeiten dienen, beansprucht werden. Eine Freistellung kann jedes Jahr für nicht mehr als zwölf Veranstaltungen und zusammen höchstens für einen Zeitraum verlangt werden, der dem Dreifachen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit entspricht. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, für die Zeit der Freistellung eine Vergütung zu gewähren.

Für die Teilnahme an oder der Leitung von **Ausbildungslehrgängen** und Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit und für die Teilnahme als ehrenamtliche Funktionsträgerin oder ehrenamtlicher Funktionsträger an Tagungen oder Veranstaltungen von Jugendorganisationen, die der Vorbereitung der Aus- und Fortbildung für die Tätigkeit in der Jugendarbeit dienen, kann über den Bayerischen Jugendring eine Erstattung des Verdienstausfalls aus staatlichen Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung erfolgen. Der Bayerische Jugendring wurde vom Freistaat mit der

Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragt.

Betriebliche Freistellungen

Prüfungsausschüsse und Kammern

§ 40 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) enthält eine grundsätzliche Regelung zur Entschädigungspflicht von ehrenamtlichen Prüfenden. Danach haben ehrenamtliche Prüfende einen Anspruch auf Entschädigung für bare Auslagen (insbesondere Fahrt- und Verpflegungskosten) und Zeitversäumnis, soweit eine solche Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird.

Betriebsratstätigkeit

Betriebsratsmitglieder sind von ihren betrieblichen Tätigkeiten ohne Minderung des Arbeitsentgelts freizustellen, wenn und soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Soweit sie für diese Aufgaben außerhalb der Arbeitszeit beansprucht werden, besteht ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts in entsprechendem Umfang.

Außerdem hat der Betriebsrat einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für seine Mitglieder zum Besuch von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit die Schulungsinhalte für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Daneben haben die Betriebsratsmitglieder einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für insgesamt drei Wochen zum Besuch von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die von der obersten Landesarbeitsbehörde (in Bayern: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) als geeignet anerkannt sind (§ 37 Betriebsverfassungsgesetz).

Personalratstätigkeit

Gemäß Art. 46 Abs. 3 Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) sind Mitglieder des Personalrats auf Antrag von ihrer dienstlichen Tätigkeit ohne Minderung der Besoldung oder des Arbeitsentgelts freizustellen, wenn und soweit es nach Umfang und Art der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Soweit sie durch die Erfüllung ihrer Aufgaben über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erheblich mehr beansprucht werden, ist ihnen Dienstbefreiung in entsprechendem Umfang zu gewähren (Art. 46 Abs. 2 Satz 2 BayPVG).

Daneben sind Personalratsmitglieder unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die unmittelbar für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind (Art. 46 Abs. 5 BayPVG).

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Die Regelungen zur Freistellung der Schwerbehindertenvertretung finden sich in § 179 Abs. 4 SGB IX (Persönliche Rechte und Pflichten der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen). Danach führen die Vertrauenspersonen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Die Vertrauenspersonen werden von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Dies gilt entsprechend für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.

Sind in den Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt.

Zum Ausgleich für ihre Tätigkeit, die aus betriebsbedingten oder dienstlichen Gründen außerhalb der Arbeitszeit durchzuführen ist, haben die Vertrauenspersonen Anspruch auf entsprechende Arbeits- oder Dienstbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge.

Freistellung von Schülerinnen und Schülern

Bei Schülerinnen und Schülern gelten besondere Regeln: Hier ist es nur auf Antrag und in Ausnahmefällen möglich, für ein Ehrenamt vom Unterricht befreit oder beurlaubt zu werden. Ein Fernbleiben vom Unterricht kommt aufgrund des Verfassungsranges der Schulpflicht nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Hierzu können nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom

Schulbesuch beurlaubt werden. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, für dringende ehrenamtliche Termine zu beurlauben. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Schulleitung unter Berücksichtigung aller pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte des Einzelfalls.

Rechtsprechung

Auch ehrenamtliche Richterinnen und Richter (umgangssprachlich „Schöffinnen/Schöffen“) üben ihr Ehrenamt womöglich zu Tageszeiten aus, die mit ihrem Beruf nicht vereinbar sind. Für eine Freistellung von der Arbeit gibt es folgende Regelungen:

Der Freistellungsanspruch für ehrenamtliche Richterinnen und Richter ergibt sich aus dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Dort ist in § 45 Abs. 1a Satz 2 DRiG geregelt, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Zeit ihrer Amtstätigkeit von ihrem Arbeitgeber von der Arbeitsleistung freizustellen sind. Dieses Gebot der Freistellung gilt nicht nur in Arbeits-, sondern auch in Dienstverhältnissen. Nähere Bestimmungen zur Frage der Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter enthält das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Nähere Auskünfte hierzu erteilen die jeweils zuständigen Gerichte.

Hinweis zu den Freistellungsregelungen

Die in Bayern bestehenden Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Tätige haben das Referat III „Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligendienste, Insolvenzberatung“ des Bayerischen Sozialministeriums und das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern zusammengestellt. Die Inhalte basieren auf einer Abfrage sämtlicher Ressorts der Bayerischen Staatsregierung.

Stand: Januar 2020

Quelle: <http://www.ehrenamt.bayern.de>

„Ich glaube, Glück besteht maßgeblich darin, sich verbunden zu fühlen: im Freundeskreis, im Kollegenkreis stabile, positive Beziehungen zu haben. Das Gefühl, gebraucht zu werden, ist ganz existenziell. Und das Sinnvollste, was man mit Geld machen kann ist, es für andere auszugeben. Ehrenamtlich Engagierte leben bis zu sieben Jahre länger. Das einfachste Glücksrezept: Wenn du wirklich etwas für dich tun willst - tu was für Andere!“

Eckart von Hirschhausen

www.einfachbewusst.de





Postet die Botschaft #bleibtsentspannt auf euren Social Media Kanälen und verlinkt uns dabei - für mehr Fairplay auf und neben den Spielfeldern!

Hier das Plakat runterladen:



Bleibt's entspannt am Spielfeldrand!

Amateursport macht Spaß! Und Emotionen gehören dazu! Hin und wieder aber kommt es vor, dass Fans, Eltern oder Zuschauer die Gegner oder Schiedsrichter beleidigen oder unnötig Druck auf die Kids ausüben und vom Spielfeldrand lautstark Einfluss auf die Spiele nehmen. Leiki will hier ein Zeichen setzen und zu mehr Fairplay im Amateursport aufrufen!

Leiki aus dem Guten Morgen Bayern Team hat am letzten Wochenende erlebt, dass es auf Sportplätzen im Freistaat nicht nur fröhlich zugeht.

Immer wieder kommt es bei Fußballspielen und anderem Vereinssport zu unschönen Szenen: Fans, die Spieler der gegnerischen Mannschaft beschimpfen, ehrenamtliche Schiedsrichter, die bedroht werden und Eltern, die übermäßigen Druck auf ihre Kids ausüben und von der Seitenlinie hineinbrüllen.

Um hier ein Zeichen zu setzen, startet ANTENNE BAYERN mit Unterstützung des [Bayerischen Fußball-Verbandes](#) die Initiative:

Bleibt's entspannt am Spielfeldrand!

Gemeinsam für ein sportliches Miteinander

Lasst uns - alle zusammen - ein Zeichen setzen und als faire Fans Vorbild für Fairplay am Spielfeldrand sein! Holt euch das Aktionsplakat und bringt es bei euch an der Spielstätte und im Vereinsheim an, um andere darauf aufmerksam zu machen!

Holt euch die offizielle Stadiondurchsage von Leiki! Jetzt downloaden: Die offizielle Stadiondurchsage von Wolfgang „Leiki“ Leikmoser, die ihr vor jedem Heimspiel und in der Halbzeitpause abspielen könnt, um die Fans und Eltern auch bei hitzigen und knappen Spielen daran zu erinnern, worum es geht: Wir alle gemeinsam für Fair Play auf dem Platz und faire Fans an der Seitenlinie!

Hier die Stadiondurchsage runterzuladen!



Hier anmelden für die personalisierte Durchsage vom Leiki!

Meldet euren Verein jetzt hier im Formular an, um die personalisierte Stadiondurchsage mit eurem Vereinsnamen von Leiki gesprochen per E-Mail zu bekommen.



oder unter:

<http://www.antenne.de/programm/aktionen/bleibts-entspannt-am-spielfeldrand>

Quelle: <http://antenne.de>



Vereinsache

VereinsWiki: Informationen zum Nachschlagen

Einen Verein zu führen, ist keine Kleinigkeit: Verantwortliche im Vorstand brauchen einiges an Know-how und Fachwissen. Im VereinsWiki hat das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern Hintergrundinformationen, Tipps und Werkzeuge wie zum Beispiel Vorlagen und Checklisten für Sie zusammengestellt.

Sie finden dort Texte und Videos zu verschiedensten Themen: Vereinsleben und Finanzverwaltung, Gemeinnützigkeit und Steuern, rechtliche Fragen und die Satzung. Darüber hinaus bietet Ihnen das VereinsWiki nützliches Wissen für die Zusammenarbeit im Vorstand und Anregungen für eine gelungene Kommunikation nach außen und innen, zum Beispiel mit digitalen Werkzeugen.

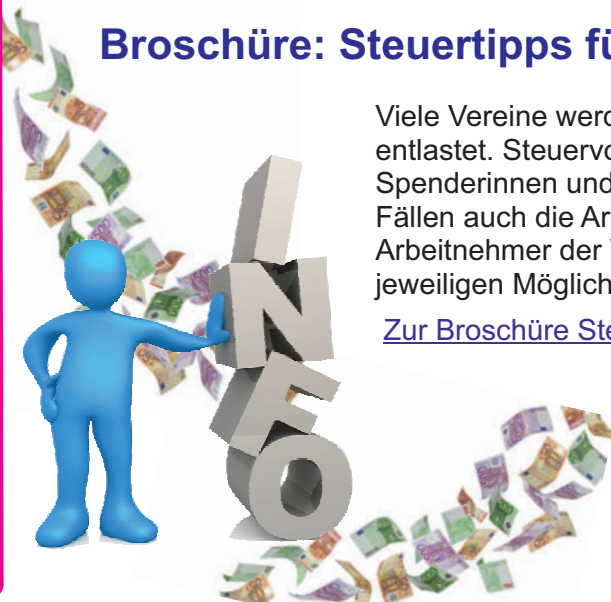
Hier geht's zum VerinsWiki
oder unter:
<http://www.verainswiki.info>



Broschüre: Steuertipps für Vereine

Viele Vereine werden weitgehend von der Steuer entlastet. Steuervorteile erhalten aber auch die Spenderinnen und Spender und in bestimmten Fällen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Vereine. Diese Broschüre stellt die jeweiligen Möglichkeiten und Voraussetzungen dar.

[Zur Broschüre Steuertipps für Vereine:](#)



Veranstaltungen

quer durch den Landkreis

Mai/Juni 2024

Aidenbach/Beutelsbach

Fahrt zum Feuerwehrfest Otterskirchen FFW Beutelsbach

02. Juni, ab 7.30 Uhr
Landgasthof Simandl
Griesbacher Straße 2, 94501 Beutelsbach



Gemeinsames Frühstück mit Elterntalk

05. Mai (+ 15. Juni), von 11.30 bis 13.00 Uhr
**Gemeindezentrum Evang.-Luth.
Kirchengemeinde**
Kreuzkirchenstraße 2, 94501 Aidenbach
internationaler Frühstückstreff in Deutsch,
Rumänisch, Englisch, Spanisch

Offener Jugendtreff

06. Mai (jeweils Montag) von 17.00 bis 20.00 Uhr



Jugendtreff Aidenbach

Kreuzkirchenstraße 2, 94501 Aidenbach
für Jugendliche ab 12 Jahren | keine Anmeldung
erforderlich

Vatertagsfortbildung mit Frühschoppen

09. Mai, 09.00 bis 11.30 Uhr
Lehrbienenstand Hollerbach
Doblbauerstraße, 94501 Aidenbach
Erstellen eines Sammelbrutablegers



OGV Pflanzen- und Samentauschaktion

09. Mai, 11.00 bis 16.00 Uhr
Marktplatz Aidenbach
Marktplatz, 94501 Aidenbach
für jedermann



Auffahrtmarkt mit verkaufsoffenem Feiertag

09. Mai, 11.00 bis 16.00 Uhr
Marktplatz Aidenbach
Marktplatz, 94501 Aidenbach
Anmeldung Flohmarkt- und Warenmarktbestücker
Tel. 08543 / 1352



Veranstaltungsdetails

Warenmarkt und Genussmeile am Aidenbacher
Marktplatz

Traditioneller Taubenmarkt

12. Mai (+ 09. Juni), 07.30 bis 10.00 Uhr

Geflügelzuchtverein Aidenbach 1898 Vereinshalle
Marktplatz 2A, 94501 Aidenbach
| jeden 2. Sonntag im Monat



Eröffnungstag Altes Krankenhaus Bürgerhaus

17. Mai, 19:00 Uhr
Öffentliche Vernissage der Gemeinschaftsausstellung
„Auftakt“
Altes Krankenhaus - Bürgerhaus
Krankenhausstraße 12, 94501 Aidenbach
vormittags für geladene Gäste



Umlarven von Zuchtmaterial

18. Mai, 18.00 bis 20.00 Uhr

**Bienenzuchtverein
Aidenbach**

Käfigen von Königinnen

23. Mai, 18.00 bis 20.00 Uhr



Erstellung der Begattungseinheiten

31. Mai, 18.00 bis 20.00 Uhr

Anlieferung der Begattungseinheiten

1. Juni, 18.00 bis 20.00 Uhr

Lehrbienenstand Hollerbach

Doblbauerstraße, 94501 Aidenbach

OGV Betriebsbesichtigung Biobauernhof

Mayerhofer Parschalling
07. Juni ab 16.30 Uhr

Treffpunkt Volksfestplatz Aidenbach
Haidenburger Straße, 94501 Aidenbach
Anschließend Grillabend am Hof
Anmeldung bis spätestens 29.05.2024 bei Brigitte
Kunschert Tel. 08543 / 1585

Blutspendetermin BRK in Aidenbach

07. Juni, 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Mittelschule Aidenbach - Große Aula
Schulstraße 9, 94501 Aidenbach
Veranstaltungsdetails
Um Wartezeiten zu vermeiden wären die Termine auch
online über die BlutspendedienstApp buchbar

Mai/Juni 2024

Aidenbach/Beutelsbach

Jahresfest RK/KSV Beutelsbach

09. Juni, ab 07.00 Uhr
Beutelsbach
Dorfplatz 8, 94501 Beutelsbach
7:00 Uhr Weckruf durch Wolfachtaler Blaskapelle | 9:45 Uhr
Aufstellung der Vereine zum Kirchenzug am Dorfplatz |
10:00 Uhr Gottesdienst | anschließend Gedenken und
Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal | Festzug durch
Beutelsbach | Gemeinsames Mittagessen im GH
Bichlmeier



Jungvolkbildung - Kunstschwarm, Brutableger

16. Juni, 09.00 bis 11.30 Uhr
Lehrbienenstand Hollerbach
Doblbauerstraße, 94501 Aidenbach
mit Bienenfachwart Wolfgang Palzer

Geplantes Pfarrfest

23. Juni, nach dem Gottesdienst
Pfarrhof Aidenbach
Dekan-Schneid-Weg 2, 94501 Aidenbach
nach dem Gottesdienst



Varroadiagnose, Arten der Varroabehandlung

30. Juni, 09.00 bis 11.30 Uhr
Lehrbienenstand Hollerbach
Doblbauerstraße, 94501 Aidenbach
| mit Bienenfachwart Wolfgang Palzer



Aldersbach

Kunstpfad 2024 – Juni bis September:

Bernd Stöcker (Skulpturen im Barockgarten)
und Ingrid Baumgärtner (Skulpturen in der Orangerie)

Bad Füssing

Schloss Katzenberg

Fahrrad und Traktor Oldtimertag

04. Mai und 05. Mai, 9:00 - 17:00 Uhr
Zusammentreffen von Oldtimeren bis Baujahr 1978 am
gesamten Schlossgelände, inklusive Rahmenprogramm
und Kulinarik

Kräuterführung

07. Mai, ab 10.00 Uhr (und am 14., 21. und 28.
Mai)

Ort: Dorfplatz Safferstetten
Informationen
Kur- & GästeService Bad Füssing
Kurallee 15
94072 Bad Füssing
[08531 975522](tel:08531975522)
Details

Frauenmantel und Holunder. Bei dieser
Kräuterführung erhalten Sie eine Fülle von
Informationen über Pflanzen, die vor der Haustür
wachsen. Zahlreiche Geschichten lassen sich
darüber erzählen: Historisches, Überliefertes und
Rezepturen für Küche und Keller sowie deren
Verwendung in früherer Zeit. Teilnahmegebühr
10,00 €. VA. Ursula Wieser

Offenes Singen

07. Mai, ab 19.30 Uhr (und am 14. Mai und 28.
Mai)

Ort: Evang. Kurseelsorgezentrum
Details
Offenes Singen mit KMD Jürgen Wisgalla. Freier
Eintritt, Spenden erbeten!

Trachtenverein Gögging - Musikantentreffen

11. Mai
Ort: Bürgerhaus Würding



Radtour in die Umgebung von Bad Füssing

15. Mai, ab 10.00 Uhr
Ort: Treffpunkt Kur- &
GästeService/Rathausstraße 8
Details

RadKapellenTour mit Pastoralreferentin Maria-
Anna Müller mit Impulsen zu Kapellen im
Gemeindebereich. Gemütliche Einkehr.
Teilnahmegebühr: 3,00 € (mit gültiger BF Karte
Teilnahme kostenlos).

Verkaufsoffener Sonntag

26. Mai, 09.00 bis 18.00 Uhr
Ort: Bad Füssing



Mai/Juni 2024

Bad Füssing

Apotheker-Vortrag

27. Mai, 19.30 Uhr (und am 10. Juni)
Ort: Großes Kurhaus/Adalbert-Stifter-Saal

Informationen

Kur- & GästeService Bad Füssing
Kurallee 15
94072 Bad Füssing
[08531 975522](tel:08531975522)



Details

Seniorenapotheke - bei guter Gesundheit älter werden.
Heilmittel aus der Apotheke und Natur. Starke Nerven,
Ruhe und Gelassenheit im Alter. Vortrag von Brigitte Bertl,
Fachapothekerin für Homöopathie und Naturheilverfahren.
Eintritt: 3,00 € (mit gültiger Bad Füssing Karte frei!)

Hinweis

Beim Besuch unserer Veranstaltungen bitten wir um
angemessene Kleidung (Herren in langen Hosen, Damen
adäquat gekleidet)!

Standkonzert

01. Juni
Ort: Dorfplatz Safferstetten

Bad Füssinger Gartenfest

07. Juni, 11.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Freizeitpark

d´Grenzlandla Gögging

07. Juni, 19.30 Uhr
Ort: Großes Kurhaus

Informationen & Tickets

TicketService Bad Füssing
Bgm.-Frankenberger-Haus
Kurallee 15
94072 Bad Füssing
[+49 \(0\)8531 975-522](tel:+4908531975522)
ticket@badfuessing.de



Bad Füssinger
Gartenfest

Bad Füssinger Gartenfest

Zeit: Samstag, 08. und 09. Juni 11:00 - 19:00 Uhr
Freizeitpark

Grillfest der Feuerwehr Bad Füssing

Zeit: Freitag, 14.06.24 17:00 - 23:00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Bad Füssing

Sinfonisches Blasorchester Bad Griesbach

Zeit: Samstag, 15.06.24 19:30 Uhr
Ort: Großes Kurhaus



Stadtkapelle Bad Griesbach unter der Leitung von Hans Killingseder. Mit der Stadtkapelle Bad

Griesbach stellt sich ein Orchester vor, dessen Name zum Synonym für anspruchsvolle, konzertante Blasmusik geworden ist und weit über die Grenzen des Rottals hinaus nicht nur bei Musik Kennern einen hervorragenden Klang hat. Seit Jahren begeistern die Musiker aus Bad Griesbach und den umliegenden Gemeinden ihr Publikum bei kirchlichen und weltlichen Anlässen, vor allem aber bei vielen Konzerten, bei denen sie stets die Bandbreite niveaувoller Blasmusik ausschöpfen und effektiv voll inszenieren. Das Repertoire der Stadtkapelle Bad Griesbach umfasst das komplette Spektrum der Blasmusikliteratur von traditioneller Stilrichtung über kirchliche, konzertante, moderne und unterhaltende Blasmusik in diversen Besetzungen vom Quartett bis zum großen Blasorchester. Die Stadtkapelle spielt zahlreiche Kurkonzerte, gestaltet festliche Messen oder unterhält beim Frühschoppen des beliebten Lampionfestes in Bad Griesbach. Auch bei Umzügen in der näheren und weiteren Umgebung erfreut die Kapelle die Besucher. Über all dem Ehrgeiz der jungen Musikanten, über all ihrem Übungsfleiß und über den Opfern, die sie für das Orchester bringen, stehen aber immer die Freude am Musizieren und das unvergleichliche Gemeinschaftserlebnis. Eintritt 15,00 € (mit gültiger BF Karte 3,00 € Ermäßigung)

Stadtkapelle Hauzenberg

Zeit: Freitag, 28.06.24
19:30 Uhr
Kleines Kurhaus



Die Wurzeln der Stadtkapelle Hauzenberg gehen zurück bis ins Jahr 1859 als sie als Blaskapelle Hauzenberg gegründet wurde. Von 1962 bis 1978 trat sie als "Kusserkapelle", d.h. Werkskapelle der Holzwerke Hauzenberg auf. Seit 1979 wird als Stadtkapelle Hauzenberg aufgetreten.

In unserem Repertoire ist bayerisch-böhmische Blasmusik aber auch konzertante Blasmusik. Eintritt 15,00 € (mit gültiger BF Karte 3,00 € Ermäßigung).

Veranstaltungen quer durch den Landkreis



Mai/Juni 2024

Bad Griesbach

HEIMAT TRAILS TROPHY! Run & Walk Trail - Bike Trail



21. Rottaler Volksmarathon

04. Mai, 06.00 bis 16.00 Uhr

Kurplatz Bad Griesbach-Therme
Kurplatz, 94086 Bad Griesbach i. Rottal
Zur Auswahl stehen wieder 5, 12, 21, 42 und 50 Kilometer. Diese können als Läufer, Nordic Walker oder Wanderer bewältigt werden. Die Teilnehmer erhalten ein ganzes Paket an Leistungen! NEU: Schülerlauf für Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren!

Sprechstunde für pflegende Angehörige

06. und 07. Mai,

weitere Termine:

13. Mai, 14. Mai, 21. Mai, 27. Mai, 28. Mai,
03. Juni, 04. Juni, 10. Juni, 11. Juni, 17. Juni, 24. Juni, 25. Juni

Caritas Sozialzentrum

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach i. Rottal
Telefonische Anmeldung bei Birgit Steinleitner, Tel. +49 8532 9249924.



Bruder Konrad-Fest in Parzham

01. Mai, 10.00 bis 11.30 Uhr

Bruder Konrad Hof in Parzham

Parzham 4, 94086 Bad Griesbach i. Rottal

Festgottesdienst mit Stiftsprobst Günther Mandl, Altötting.

Rottaler Wanderwoche - "Rittersleut' und Modler-Stuck"

01. Mai, 13.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Termine: 09. Mai,

Bad Griesbach-Therme, Busparkplatz

Kurallee 8, 94086 Bad Griesbach i. Rottal

Die geführte Tour geht durch den Wald bis Lexöd, Richtung Neudeck mit herrlichen Blicken auf die Landschaft und von Schwaibach aus über die Rott nach Bad Birnbach. Abschließend Einkehr im Lesecafé des Artriums. Dauer ca. 3 Std., Streckenlänge 8 km.

Rottaler Wanderwoche - "Bärentour"

07. Mai, 12.45 bis 17.00 Uhr

Bad Griesbach-Therme, Busparkplatz

Kurallee 8, 94086 Bad Griesbach i. Rottal

Beim Rundweg ums Gehege des Gnadenhofes und auf der dortigen Aussichtsplattform kann man die tierischen Bewohner beobachten. Nach ca. 30 Minuten geht die Wanderung weiter über den Dorfgarten in Aigen zur Einkehr (auf eigene Kosten!) in das „Café zum Kolbinger“. Rückfahrt ist für 17 Uhr geplant. Dauer ca. 3 Std., Streckenlänge: ca. 8 km.

Geführte E-Bike-Tour - anspruchsvolle Tour

03. Mai, 13.00 bis 17.00 Uhr

Treffpunkt: Vorplatz Emmauskirche Bad Griesbach-Therme

Kurallee 3, 94086 Bad Griesbach i. Rottal

Auf der Halbtagestour für geübte Fahrer geht es mit Guide Herbert Hirsch über vorwiegend befestigte Wege rund um Bad Griesbach. Einkehr (kostenpflichtig). Tourdauer je Wetterlage ca. 3 - 5 Std., Strecke je nach Gruppe ca. 40 - 60 km.

Frühlingsfest

11. Mai, 14.00 bis 18.00 Uhr

Kurwiese beim Hotel Konradshof

Thermalbadstr. 30, 94086 Bad Griesbach i. Rottal

Herzliche Einladung! Feiern Sie mit uns das Frühlingsfest mit Live-Musik! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt - es gibt a Bier, an Wein und a Brotzeit! Eintritt frei!



Weitere Tourentermine:

07. Mai, 10. Mai, 14. Mai, 17. Mai, 21. Mai, 24. Mai, 28. Mai, 31. Mai, 04. Juni, 07. Juni, 14. Juni, 18. Juni, 21. Juni, 25. Juni, 28. Juni

Veranstaltungen

quer durch den Landkreis

Mai/Juni 2024

Bad Griesbach

Strick- & Nähcafé

14. Mai, 15.00 bis 17.00 Uhr
Weitere Termine:
11. Juni



Maierhof No 2 - Café & Moststüberl mit Hofladen
Maierhof 2, 94086 Bad Griesbach i. Rottal
Stricken und Handarbeiten für Profis, Anfänger und Interessierte jeden Alters. Tipps, Tricks und Infos mit Hilfestellung für Geübte und Ungeübte beim Handarbeitstreff im "Strick-Café" mit Kaffee und Kuchen (auf eigene Kosten) und einen Ratsch.

Landausflug in die Vergangenheit - Freilichtmuseum Massing und Staudach

15. Juni, 9.45 bis 16.30 Uhr
Bad Griesbach-Therme, Busparkplatz
Kurallee 8, 94086 Bad Griesbach i. Rottal
Die Stuben und Kammern eines Rottaler Vierseithofs und Kramerladen mit Malzkaffee/Minzenkugeln erinnern im Museum an alte Zeiten. Nach Einkehr in Staudach, Besichtigung der Kirche St. Corona. Ein Angebot für Gäste der Orte, wie auch für Einheimische!

Sommerfestival

27. bis 29. Juni, ab 17.00
Kurplatz Bad Griesbach-Therme
Kurplatz, 94086 Bad Griesbach i. Rottal
Sommerfestival am Kurplatz - Urlaub, Sommer und Musik!

Eging am See

Königsfischen 05. Mai

Eginger See, ab 05.30 Uhr
Fischerei-Verein



IVV- Wanderwoche

13. Mai
Sonnen-Therme
Wanderfreunde Eging am See 1974



59 Jahre Feuerwehr Lacken FFW Eging am See

19. Mai, ganztags
Döttl-Gastronomie Sonnen Therme



Fürstenstein

Pfingstkirta mit Flohmarkt

20. Mai, 08.00 bis 17.00 Uhr
Gemeindezentrum Fürstenstein

Ökomobil des Kreisjugendrings

23. Mai, 10.00 bis 17.00 Uhr
Parkplatz an der Kollnbergmühle

Straßenfest

01. Juni
Feuerwehrgerätehaus Nammering

Vereinsausflug der FFW Nammering

07. bis 09. Juni
Zell am Ziller

Hans-Matheis-Volksmusiktage 2024

07. bis 09. Juni
Gemeindegebiet Fürstenstein

Fürstenzell

Wildkräuterführung im alten Kurpark Bad Höhenstadt

Kurpark Bad Höhenstadt
11. Mai, 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Ort: Treffpunkt ist beim Parkplatz "Sonnentempel"
Die Führung dauert 1 ½ Std. / pro Person 13,00 € (inkl. Kostproben und Rezeptblatt)
Anmeldung bei : Renate Wimmer 08503-1865
Die nächsten Führungen finden jeweils Samstags um 14 Uhr statt: 08. Juni, 06. Juli, 10. August, 07. September

100-jähriges Gründungsfest FFW Kleingern

14. Juni
Veranstalter: FF Kleingern

Lebensraum Srauobstwiese - Nutzen für Mensch und Natur

14. Juni, um 14:00 Uhr
Veranstalter: Verein für Gartenbau und Landespflege Fürstenzell e.V.
Ort: Kreislehrgarten, Thurnerbauerweg, Fürstenzell

Bürgerfest 2024

29. Juni, um 14:00 Uhr
Veranstalter: Markt Fürstenzell
Ort: Innere Bahnhofstraße / Marienplatz

Veranstaltungen

quer durch den Landkreis

Mai/Juni 2024

Haarbach

Pfingstfest SV Haarbach
16. bis 20. Mai 2024



Info-Elternabend
12. Juni, 19.00 Uhr



Oberzell

Abenteuer rund ums Buch "Bücher-Spiele-Makerspace"

17. Mai (und am 28. Mai) ab 16.00 Uhr,
Gemeindebücherei



Werkstattfest der Oberzeller Töpferei

25. und 26. Mai, ab 10.00 Uhr
Töpferei Oberzell

Kindertheater mit Musik "Der dicke fette Pfannkuchen"

08. Juni, ab 15.00 Uhr
Schlossgarten Oberzell
7,00 Euro pro Familie



Hauzenberg

Oldtimertreffen
01. und 02. Juni
Eben 11-13, Hauzenberg
Audifreunde Bayerischer Wald



Picknickkonzert der Donauspatzen

24. Juni, ab 17.30 Uhr
Schlossgarten

Dorffest der Altschützen Rackling

29. Juni, ab 10.00 Uhr

Pfarrfest im Garten des Pfarramtes

30. Juni, 11.00 bis 18.00 Uhr
im Katholischen Pfarramt

Köflarn

Grillfest Eberschützen

19. Mai, ab 11.00 Uhr
Sägewerk Wieser

Sommerfest TSV

14. und 15. Juni
Sportplatz

Marktfest aller Vereine

28. und 29. Juni
Marktplatz

Malching

Schützenfest

03. Mai, ab 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Malching

Maifest

04. Mai, ab 11.00 Uhr
Feuerwehrhaus Malching

Ortenburg

Ritterspiele

30.05.2024 BIS 02.06.2024
Veranstalter
MILLENNIUM VISIONS

Schlosswiesenfest

08.06.2024
Veranstalter
JUNGE UNION

Pocking

Offener, generationsübergreifender
MittwochsTreff

01. Mai, ab 10.00 Uhr (immer Mittwochs)
Alle Termine

Klosterbäckerei Karlstetter
Klosterstraße 11, 94060 Pocking

**Offener generationsübergreifender
MitwochsTreff** für ALLE jeden Alters

Infos: Seniorenbeauftragte Gerlinde Kaupa, Tel.:
0160 / 833 08 22 oder kaupa@t-online.de

Veranstaltungen

quer durch den Landkreis

Mai/Juni 2024

Pocking

PockingFitness in der Stadt

04. Mai 10.00 bis 17.00 Uhr



Stammtisch für blinde und sehbehinderte Bürger/innen und ihre Angehörigen

06. Mai und 03. Juni, 12.00 bis 17.00 Uhr

Hotel-Gasthof Pockinger Hof
Klosterstraße 13,, 94060 Pocking
Leitung: Konstantin Rehm
Anmeldungen: 08531 8614

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hartkirchen



07. Juni bis 09. Juni
Freiwillige Feuerwehr Hartkirchen
Pockinger Straße 18, 94060 Pocking
Die Freiwillige Feuerwehr Hartkirchen feiert ihr 150-jähriges Jubiläum.

Programm:

Fr., 07.06.24 - Brettli-Spitzen live
Sa., 08.06.24 - Festbetrieb
So., 09.06.24 - Gründungsfest

Familienfest im Naturfreibad

16. Juni, 10.00 bis 20.00 Uhr



Naturfreibad Pocking
Füssinger Straße, 94060 Pocking
Familienfest mit buntem Rahmenprogramm

Pockinger Triangel 2024 – Straßenmusikfest

22. Juni, 12.00 bis 23.00 Uhr



Am Stadtplatz, 94060 Pocking
Das Pockinger Strassenmusikfest, die "Pockinger Triangel" geht in ihr 2. Jahr! Am Samstag, den 22. Juni geht es über die Bühne.

Rotthalmünster

Sommerfest für die gesamte Bevölkerung

03. bis 05. Mai
Feuerwehr-Gerätehaus
Freitag ab 20.00 Uhr Party für jung und alt
Samstag ab 17.00 Uhr Sommerfest
Sonntag ab 11.00 Uhr Sommerfest

Gehfußball- Niederbayerncamp

04. Mai, ab 12.00 Uhr
Sportplatz Asbach

Mai-Tauschabend der Sammlergemeinschaft

10. Mai, ab 19.00 Uhr
Wirt z'Pattenham
Pattenham 16
Tausch von Briefmarken, Münzen und Ansichtskarte

Veranstaltungen

quer durch den Landkreis

Mai/Juni 2024

Rotthalmünster

Löwenfreunde Asbach - Ausflug Donauschiffahrt nach Linz

25. Mai, ab 8.00 Uhr

Dorffest in Weihmörting

01. Juni, ab 17.00 Uhr
vor dem Feuerwehrhaus Weihmörting

Oldtimertreffen der Löwenfreunde Asbach

09. Juni, ab 10.00 Uhr
Sportplatz Asbach

Juni-Tauschabend der Sammlergemeinschaft

14. Juni, ab 19.00 Uhr
Wirt z'Pattenham, Pattenham 16

Wanderung mit dem Heimat- und Naturschutzverein "Raum Bad Birnbach"

23. Juni, ab 13.00 Uhr
Treffpunkt Heimatmuseum, Kirchplatz 5

Ruderting

Dorffest Ruderting

29. Juni



Ruhstorf

SUMMER Party am Pool

28. Juni . 19:00 Uhr – 29.06.2024 01:00 Uhr Freibad,
Badstr. 5, 94099 Ruhstorf a.d.Rott
SUMMER Party am Pool mit DJ Heinz
im Freibad Ruhstorf; Beginn 19.00 Uhr
Veranstalter
SVG Ruhstorf a.d.Rott

Salzweg

125-jähriges Gründungsfest FFW Oberilzmühle

Mai 24 bis 26. Mai, 8:00 - 17:00
Hiermit laden wir heuer die gesamte Bevölkerung zu
unserem 125jährigen Gründungsfest vom 24.05.2024 –
26.05.2024 recht herzlich ein.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf Euer
Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Kapellenweihe

15. Juni,
ab 16.00 Uhr



Tiefenbach

Summernight Party

25. Mai, 11:18 Uhr Festplatz Kirchberg v. W.
Festplatz

Gründungsfeier 60 Jahre Sportverein

31. Mai
Gasthaus Zacher, Kirchberg v. W.
Veranstalter
DJK-SV-Kirchberg v. W.

Schwammerlfest mit Wanderthlon

08.06.2024 Festplatz Kirchberg v. W.
Veranstalter
Schwammerlverein Thalham
Veranstaltungsort
Festplatz Kirchberg v. W.

Pausenhofkonzert

16. Juni
Am Schulhof, Kirchberg v. W.
Veranstalter
Blaskapelle Kirchberg v. W., Jugend
Veranstaltungsort
Am Schulhof, Kirchberg v. W.

Sonnen

Führung am Bibererlebnisweg

03. Mai, 20.00 Uhr (und am 7. Juni)
Treffpunkt: Parkplatz Biberlehrpfad, Steinerfurth,
94118 Jandelsbrunn

Fest der FFW Sonnen

25. Mai, ab 18.00 Uhr
Gerätehaus Sonnen

Veranstaltungen

quer durch den Landkreis

Mai/Juni 2024

Mai/Juni 2024

Sonnen

Pfarrfest

39. Mai, im Anschluss an die Fronleichnamprozession
Kirchplatz Sonnen

Hoffest der Blaskapelle Sonnen

09. Juni, ab 11.00 Uhr
Gasthaus Bauer/Andorfer Sonnen

Autoslalom des MTC Waldkirchen

am Flugplatz in Oberneureuth
23. Juni, ab 08.00 Uhr

Tettenweis

Heislfest Feuerwehrhaus Poigham FF Poigham

Samstag 18. Mai, 18:30 Uhr

Halbtagesfahrt

Freitag 07. Juni, 15:00 Uhr
Abfahrt 14:00 Uhr Biohof Geinberg Frauenverein
Tettenweis e.V. S

Feuerwehrhausfest Tettenweis

FF Tettenweis – Unterschwärzenbach
Samstag 08. Juni, 18:00 Uhr Feuerwehrhausfest

Badfest

Naturbadgelände Unser Bad Tettenweis e.V.
Samstag 22. Juni ab 14:00 Uhr

Fischerfest

Sportheim Tettenweis
Samstag 29. Juni ab 16:00 Uhr
Fischeifreunde Rotta

Thyrnau

Dorrfest/ Volksradeln, FF-Donauwetzdorf

19. Mai, ab 11.00 Uhr
Gosting FF-Haus



Straßenfest Motorradgemeinschaft Thyrnau

01. Juni, ab 16.00 Uhr

150-jähriges Gründungsfest mit Bänderweihe

Soldaten- und Kriegerverein Kellberg
21. bis 23. Juni



EINLADUNG

150-jähriges
Gründungsfest mit Bänderweihe

JUNI
21. – 23.
2024

des Krieger- und
Soldatenvereins Kellberg

SCHULWEG 3
94136 THYRNAU | KELLBERG



WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Das Festprogramm auf der Rückseite

Tittling

Stadtbesuch in Ingolstadt

16. Mai, ab 7.00 Uhr
Treffpunkt: Bahnhofstraße Tittling
Reisepreis 30 €, Anmeldung bei Werner
Weinberger, Tel. 08504/8377

Stadtbesuch in Pilsen/Cz

06. Juni ab 7.00 Uhr
Anmeldung bei Dr. Hans Wirth, Tel. 08544/7370

Untergriesbach

Ökomobil

27. Mai, 10:00 Uhr
Würmchen-Spielplatz

Brotbackkurs

08. Juni, 14:00 Uhr
Frauenbund Ugb, Pfarrgarten

Sporttage des SV Untergriesbach Fußball

14. bis 16. Juni
am Sportplatz Würm

Veranstaltungen

quer durch den Landkreis

Mai/Juni 2024

Mai/Juni 2024

Untergriesbach

Fahrt zur Woidsiederei und zum Schaugarten Schweinhütt

27. Juni, 13:30 Uhr
Frauenbund Ugb

Sporttage SV Gottsdorf

28. bis 30. Juni
Sportplatz

35 Jahre Pfadfinder Untergriesbach – Sommerfest

29. Juni, 15:30 Uhr
Pfadfinder Ugb, Pfarrgarten

Vilshofen

Stadtradeln

01. Mai bis 21. Mai 2023



Auch in diesem Jahr ist die Stadt Vilshofen wieder beim "Stadtradeln" statt. In einem Zeitraum von 21 Tagen sollen möglichst viele Kilometer mit dem Rad gefahren werden. Auf Alltagsstrecken wird bewusst Auto gegen Fahrrad getauscht werden, um so den eigenen CO²-Ausstoß zu verringern. Es spielt dabei keine Rolle, ob man täglich mit dem Rad fährt oder nur vereinzelt Ausflüge macht. Jeder geradelte Kilometer zählt.

Die Teilnahme lässt sich entweder alleine oder in Gruppen absolvieren. Die erradelten Kilometer aller Teilnehmer werden am Schluss zusammengezählt und im bayern- bzw. deutschlandweiten Ranking aufgelistet. Ziel ist es hier natürlich, mit Vilshofen an der Donau möglichst weit nach vorne zu kommen.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage www.stadtradeln.de und hier unter „RADELNDE“.

Stadtfest

14./15./16 Juni 2024

In diesem Jahr findet wieder das Stadtfest am Samstag, den 15.06.2024 am Stadtplatz und in der Donaugasse statt.

Am Tag zuvor, am Freitag, 14.06.2024 findet als kleines Warm-Up ein Public Viewing des Eröffnungsspieles EM 2024 statt.

Am Sonntag, den 16.06.2024 spielen beim Donau.Jazz.Vilshofen tagsüber am Stadtplatz viele verschiedene deutsche und tschechische Bands. Für das kulinarische Wohl ist hier ebenfalls bestens gesorgt mit verschiedensten Food-Trucks.

SommerSerenade

25. Juni - 30. Juli 2023



Die SommerSerenaden gehen weiter. Inzwischen fixer Bestandteil des Veranstaltungskalenders findet ab 25. Juni (fast) jedem Sonntag bis Ende Juli ein Freiluftkonzert auf dem Platz vor dem Pfarrzentrum am Sebastiani-Brunnen in der Donaugasse statt.

Beginn ist jeweils um 18:00 Uhr.

Der Eintritt ist wie immer frei, eine Spende der Besucher für die Musiker ist erbeten. Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt, eine Absage aufgrund des Wetters wird bis 12:00 Uhr auf der Homepage sowie in den Sozialen Medien bekannt gegeben.

Wegscheid

150 Jahre FFW Wildenranna

31. Mai bis 02. Juni
Freiwillige Feuerwehr Wildenranna
Badstraße, 94110 Wegscheid



31.05.2024 - 02.06.2024



125-jähriges Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Kasberg

14. Juni, ab 19.00 Uhr
Die Feuerwehr Kasberg feiert das 125-jährige Bestehen.

Informationen zum Event
Infos anzeigen
Veranstaltungsdetails
Die FF Kasberg feiert das 125-jährige Bestehen. Das Fest beginnt am Freitag, 14.06.2024 mit den Troglauern. Karten sind bereits im VVK erhältlich.



Vorankündigung



Fürstenstein

14. Familienfest des Landkreises Passau

SONNTAG

21. Juli 2024

ab 9:30 Uhr

in Fürstenstein

Schulsportgelände



Mehr Informationen unter:
www.landkreis-passau.de/familienfest

Veranstalter: Landkreis Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, www.landkreis-passau.de

Haben Sie Fragen zum Thema Ehrenamt oder Informationen, Bekanntmachungen oder Anregungen für unseren Infobrief?
Dann kontaktieren Sie uns einfach! Wir freuen uns über Ihre Mitteilungen.

Servicestelle Ehrenamt
Telefon: 0851 397 3319
Email: ehrenamt@landkreis-passau.de

